

YOUNG ACADEMICS

by Nomos

Marie Carlotta Panzer

Klimagerechtigkeit als politischer Aushandlungsraum

Konfliktlinien zwischen den
Gerechtigkeitsauffassungen
der EU und Chinas

YOUNG ACADEMICS

by Nomos

Politikwissenschaft | 25

Marie Carlotta Panzer

Klimagerechtigkeit als politischer Aushandlungsraum

Konfliktlinien zwischen den
Gerechtigkeitsauffassungen
der EU und Chinas

Mit einem Vorwort von apl. Prof. Dr. Ulrich Franke

Tectum Verlag



Onlineversion
Inlibra

Marie Carlotta Panzer
Klimagerechtigkeit als politischer Aushandlungsraum
Konfliktlinien zwischen den Gerechtigkeitsauffassungen der EU und Chinas

Young Academics by Nomos: Politikwissenschaft; Bd. 25

1. Auflage 2026

© Die Autorin

ISBN 978-3-68900-707-2
ePDF 978-3-68900-708-9
ISSN 2940-1771

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783689007089>

Publiziert von
Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.tectum-verlag.de

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Angaben sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
4.0 International Lizenz.

Vorwort

Öffentlichkeit entsteht, wenn eine Handlung Folgen für nicht unmittelbar daran Beteiligte zeitigt und sich die Betroffenen zur Regulierung dieser Folgen zusammenschließen. Dieser Gedanke des US-amerikanischen Philosophen und Pädagogen John Dewey (1859–1952) ist inzwischen rund einhundert Jahre alt. Als Dewey ihn in seiner 1927 erschienenen Schrift *The Public and its Problems* ausarbeitete, wurden in Europa bereits seit über 150 Jahren Handlungen durchgeführt, deren Folgen das Leben auf der Erde auch in über 150 Jahren noch plagen wird: die Nutzung von Steinkohle zum Betrieb von Dampfmaschinen, die Entstehung von Fabriken der Textil-, Eisen- und Stahlindustrie, die Abholzung von Wäldern, der Einsatz von Dampflokomotiven und Dampfschiffen sowie die Intensivierung der Landwirtschaft. Doch dauerte es bis ins letzte Drittel des 20. Jahrhunderts, ehe zumindest die an den genannten Handlungen nicht unmittelbar Beteiligten eine Sensibilität für deren Folgen – anthropogener, also menschengemachter Klimawandel: die Erhöhung der Durchschnittstemperatur auf der Erde durch die Emission von Kohlenstoffdioxid – entwickelten und sich zur Regulierung dieser Folgen zusammenschlossen. Zu nennen sind Organisationen wie *Friends of the Earth* (gegründet 1969), *Greenpeace* (gegründet 1971) oder der *Club of Rome* (gegründet 1968), dessen 1972 unter dem paradigmatischen Titel *Grenzen des Wachstums* veröffentlichter *Bericht zur Lage der Menschheit* die ökologischen und sozio-ökonomischen Auswirkungen ungehemmter Wirtschaftstätigkeit benannte. Ab den 1980er Jahren machte sich dann auch die internationale Politik an die Regulierung weltklimarelevanter Handlungsfolgen. 1988 erfolgte, unter der Ägide der Vereinten Nationen (UN), die Gründung des *Intergovern-*

mental Panel on Climate Change (IPCC), des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen. Auf dem sogenannten Erdgipfel, der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro, wurde 1992 die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (*United Nations Framework Convention on Climate Change*, UNFCCC) verabschiedet, deren Vertragsparteien sich seither jährlich treffen, um die Wirksamkeit vergangener Vereinbarungen zu überprüfen und neue Maßnahmen zu verabschieden. Ein prominentes Beispiel für diese Praxis stellt die 21. Konferenz der Vertragsstaaten dar, in deren Rahmen 2015 das Pariser Abkommen geschlossen worden ist. Dessen Unterzeichner streben an, die Erderwärmung mindestens auf 2, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Jüngst sorgte schließlich ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) für Aufsehen im Bereich der Klimapolitik. Am 29. März 2023 hatte die UN-Generalversammlung den IGH mit den Stimmen von 132 ihrer Mitglieder um ein Gutachten zur Klärung der Frage ersucht, welchen Verpflichtungen Staaten nach dem Völkerrecht unterliegen, um zugunsten »der heutigen und der kommenden Generationen den Schutz des Klimasystems und anderer Teile der Umwelt vor anthropogenen Treibhausgasemissionen zu gewährleisten« und welche Rechtsfolgen sich daraus für jene Staaten ergeben, »die durch ihre Tätigkeit oder Untätigkeit dem Klimasystem und anderen Teilen der Umwelt erheblichen Schaden zugefügt haben«. Am 23. Juli 2025 schließlich bestätigte der IGH in seiner gutachterlichen Stellungnahme einstimmig, dass verbindliche Verpflichtungen der Vertragsstaaten zum Schutz des Klimasystems und anderer Teile der Umwelt vor anthropogenen Treibhausgasemissionen bestehen (und erörterte diese entsprechend). Nachdem die Vereinigten Staaten von Amerika, die mit einem Fünftel den größten Teil der weltweiten Treibhausgasemissionen zu verantworten haben, unter Präsident Trump (wiederholt) aus dem Pariser Abkommen ausschieden, ist die vorliegende Arbeit auf die Position der zweit- und drittgrößten Treibhausgasemittenten gerichtet. Marie Panzer begibt sich darin auf die Suche nach jenen handlungsleitenden Überzeugungen, welche die vom 22. März 2024 datierenden schriftlichen Stellungnahmen der Volksrepublik China und der Europäischen Union (EU) in den IGH-Verhandlungen zu den Pflichten der Staaten bezüglich des Klimawandels

anleiten. Um die Forschungsfrage nach latenten Konfliktlinien zwischen den Vorstellungen zu distributiver Klimagerechtigkeit beantworten zu können, werden je ein Ausschnitt aus den benannten Stellungnahmen untersucht – insbesondere mithilfe der Sequenzanalyse der maßgeblich von dem Soziologen Ulrich Oevermann (1940–2021) entwickelten Rekonstruktionsmethodologie der Objektiven Hermeneutik. Marie Panzers mit höchster Präzision erarbeitete Befunde zeigen, dass die chinesische Position die besondere Verantwortung derjenigen betont, »die in der Vergangenheit auf Kosten anderer profitiert haben«, während die EU-Position »einen starken Gegenwarts- und Zukunftsbezug« aufweist, der die »Verursachungshistorie des Klimawandels komplett unbeachtet« lässt. Jenseits dieser Differenzen eine beide Seiten aber »ein sehr naturdistanziertes und anthropozentrisches Weltbild«, das wachstumsbasierten Kapitalismus nicht grundlegend in Frage stelle.

Erfurt, im Juli 2026

apl. Prof. Dr. Ulrich Franke

Inhalt

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
1. Einleitung	1
2. Stand der Literatur	7
2.1 Das »Polluter Pays« Prinzip	10
2.2 Das »Ability To Pay« Prinzip	12
2.3 Kombinierte Prinzipien – Gerechte Verteilungsmodelle	13
2.4 Die Perspektive Chinas auf (distributive) Klimagerechtigkeit	15
2.5 Die Perspektive der EU auf (distributive) Klimagerechtigkeit	19
2.6 Fazit	22
3. Theoretischer Rahmen	25
3.1 Der amerikanische Pragmatismus als Philosophie und Gesellschaftstheorie	25
3.2 Das pragmatistische ontologische Modell	28
3.3 Fazit und Implikationen für die Untersuchung	33
4. Methodisches Vorgehen	35
4.1 Die Objektive Hermeneutik als grundlegende Methodologie	35
4.2 Die Sequenzanalyse als angewandte Methode	38
4.3 Fazit	42

5. Die Untersuchung	43
5.1 Fall 1: Die schriftliche Stellungnahme Chinas	44
5.1.1 Die Sequenzanalyse	44
5.1.2 Zusammenfassung	68
5.2 Fall 2: Die schriftliche Stellungnahme der EU	71
5.2.1 Die Sequenzanalyse	71
5.2.2 Zusammenfassung	90
6. Diskussion	95
6.1 Beantwortung der Forschungsfrage	96
6.2 Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand	99
6.2.1 Einordnung der Ergebnisse von Fall 1	99
6.2.2 Einordnung der Ergebnisse von Fall 2	101
7. Fazit	105
Bibliografie	111

Abkürzungsverzeichnis

ATPP	»Ability to Pay« Prinzip (zu Deutsch: Leistungsfähigkeitsprinzip)
CBDR-RC-Prinzip	»Principle of common but differentiated responsibilities – respective capabilities, in the light of different national circumstances« (zu Deutsch: Grundsatz der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und im Lichte unterschiedlicher nationaler Gegebenheiten)
COP	»Conference of the Parties« (zu Deutsch: Konferenz der Vertragsparteien (der UN-Klimarahmenkonvention))
EU	Europäische Union
IGH	Internationaler Gerichtshof
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
PPP	»Polluter Pays« Prinzip (zu Deutsch: Verursacherprinzip)
U. a.	Unter anderem
U. s. w.	Und so weiter
Z. B.	Zum Beispiel

